

erfolgte und in einer besonderen Bestallung als Hofdiener auf zwei Jahre ihren Ausdruck fand. Humelius behielt seine Stelle als Leipziger Universitätsprofessor und bezog sein jährliches Einkommen aus seiner Kolligatur weiter, mußte aber für die Zeit seiner Abwesenheit einen anderen gelehrten und tüchtigen Professor als Vertreter stellen. Für seine Bemühungen im Dienste des Kurfürsten erhielt er außerdem noch eine jährliche Zulage von 300 Thalern bei freier Wohnung im Schlosse<sup>42)</sup>, freier Beköstigung, Bekleidung und Bedienung durch einen Buben; außerdem bekam er zwei Pferde gestellt, die im kurfürstlichen Stalle versorgt wurden. Sollte die Bestallung nach zwei Jahren nicht erneuert werden, stand es ihm frei, seine Lektur an der Universität in vollem Umfange wieder aufzunehmen. Am 24. September 1559 aber erneuerte Humelius zunächst den Kontrakt<sup>43)</sup>. Doch trat insofern eine Änderung ein, als er seinen Wohnsitz wieder in Leipzig nahm, sich aber gegen 100 Gulden Jahreszulage verpflichtete, jederzeit sich auf kurfürstliche Kosten am Hofe einzufinden und was ihm „von Calculation, Rechnunge, Deliniirung, Abreissenn, Messen wegen oder andern siner kunst und profession gemefs“ aufgetragen würde, mit treuem Fleisse zu verrichten.

Schon vorher, nämlich am 14. Juni 1558, hatte sich Humelius mit Magdalena, der Tochter des bekannten Humanisten Joachim Camerarius, verheiratet<sup>44)</sup>. Der

---

einbarung von Fall zu Fall, wurde aber dann, und zwar nicht früher, fest geregelt, wie aus den Eingangsworten des Bestallungsdekrets hervorgeht: Nachdem wir unsern lieben getreuen Magistrum Joannem Humelium in allerhand unsern sachen mit vermessung und sunst eine zeit lang gebraucht, auch inen ferner zu gebrauchen willens, bekennen wir, dafs wir ihn auf 2 jahre angestellt haben etc.

<sup>42)</sup> „Solange er alleine und unverehlicht bleibt.“ Humelius war damals noch ledig; vergl. die folgenden Ausführungen.

<sup>43)</sup> Cop 222 fol 241.

<sup>44)</sup> Vergl. die Auszüge aus den Traubüchern der Leipziger Nicolaikirche, die der bekannte Leipziger Chronist Jakob Vogel anfertigte und die heute im Leipziger Ratsarchiv zu finden sind. Das Antwortschreiben des Camerarius auf seine Werbung, das mit fünf anderen sachlich ziemlich belanglosen Briefen an Humelius auf S. 369—375 der *Joachimi Camerarii Pabebergensis epistolarum familiarium libri VI* (Francofurti apud haeredes Andr. Wecheli 1583) gedruckt, aber nur mit dem Tage (14 Cal. Februarii), nicht dem Jahre der Ausstellung versehen ist, stammt also zweifellos vom 19. Januar 1558, nicht vom 19. Januar 1551, wie Ersch und Gruber Anm. 8 vermuten. Schon nach den Worten des ersten Anstellungsdekretes (s. oben Anm. 42) wäre dies nicht gut möglich.